

## PKV-Beiträge voll absetzen?



### RECHTS Frage

AN WOLFGANG WAWRO  
Steuerberater

*Ich bin privat krankenversichert. Jetzt habe ich gelesen, dass ich meine Beiträge von der Steuer absetzen kann. Stimmt das?*

Beiträge zu Krankenversicherungen gehören zu den Vorsorgeaufwendungen und sind steuerlich als Sonderausgaben absetzbar. Allerdings nur im Rahmen bestimmter Höchstbeträge.

Unter die Höchstbeträge fallen beispielsweise auch Beiträge zu Haftpflicht- oder Unfallversicherungen. Deshalb ergibt sich häufig nur ein teilweiser Abzug der Beitragsaufwendungen. Nach Paragraph 10 Absatz 4 Einkommensteuergesetz können solche Aufwendungen nur bis 2400 Euro jährlich abgezogen werden. Bei Anspruch auf Arbeitgeberzuschüsse zur Krankenversicherung oder beispielsweise Beihilfeleistungen reduziert sich der Abzug auf einen Höchstbetrag von 1500 Euro jährlich. Zusammen veranlagte Eheleute erhalten jeder ihren entsprechenden Höchstbetrag.

Für den vollen Abzug von Krankenversicherungsbeiträgen lassen die Höchstbeträge meist keinen Raum. Ein privatversicherter Selbständiger mit sechs Kindern hatte etwa 18 000 Euro im Jahr für Kranken- und Pflegeversicherung für seine Familie aufzuwenden. Der Abzug war durch die Höchstbeträge stark eingeschränkt. Das Bundesverfassungsgericht hielt das nicht für angemessen, denn eine Grundversicherung gegen Krankheit und Pflegebedürftigkeit zählt zum Existenzminimum. Gemäß Beschluss vom 13. Februar 2008 (Aktenzeichen 2 BvL 1/06) muss ab 2010 der Beitrag für eine Grundsicherung uneingeschränkt steuerfrei bleiben. Bis dahin gilt weiterhin das Recht mit der eingeschränkten Abzugsfähigkeit.

Zukünftig aber wird auch nicht jeder Kassenbeitrag steuerlich akzeptiert, sondern nur ein quasi „Sozialbeitrag“ abzichbar. Ein höherer Schutz als das Niveau der Sozialhilfe müsse nicht zum uneingeschränkten Abzug zugelassen werden. Die Beiträge für Kinder, die heute keine besondere Berücksichtigung erfahren, müssen dann aber steuerlich wirksam werden.

Die Steuerbürger müssen also im Interesse des Bundeshaushaltes noch fast drei Jahre warten, bis sie günstigere Abzugsbedingungen erfahren werden. Bis dahin tüfteln erst einmal die Haushaltsexperten, wie die Staatskasse belastet wird; mit etwa neun bis 13 Milliarden Euro ist nach ersten Kalkulationen zu rechnen.

Foto: Thilo Rückes

## Telefonaktion Familienrecht

Jetzt schon notieren: Unsere nächste Telefonaktion beschäftigt sich mit dem Familienrecht. Ihre Fragen zum Unterhaltsrecht, Zugewinn- und Versorgungsausgleich können Sie Fachanwälten stellen: am 3. Juli von 15 bis 17 Uhr. Rufen Sie an: 030/26009-820/821/822/823.

# Futter fürs Sparschwein

Mit einer Telefonaktion endet unsere große Serie „Aktion mehr netto“: Die Fragen der Leser, die Antworten der Experten

In unserer siebenteiligen Serie „Aktion mehr netto“ haben wir Ihnen gesagt, wie Sie im Alltag Tausende von Euro sparen können. Für drei Modellhaushalte hatten wir Experten gebeten, konkret nachzurechnen. Dabei kam Familie Kron auf ein Sparpotenzial von über 6800 Euro im Jahr, das Ehepaar Casper auf 4400 Euro und Frau Dill könnte im Jahr über 2300 Euro sparen. Zum Abschluss unserer Serie haben wir Ihnen, den Tagesspiegel-Lesern, die Gelegenheit gegeben, unsere Experten direkt zu befragen. Lesen Sie, was Dörte Elß (Gesundheit) und Rüdiger Strichau (Versicherungen) von der Verbraucherzentrale Berlin, Dagmar Ginzler (Energie) vom Internetportal Verivox und Bettina Seute (Telekommunikation) vom Internetberatungsunternehmen Teltarif den Anrufern empfohlen haben.

### ENERGIE

**Ich bezahle derzeit bei Vattenfall 537 Euro im Jahr für meinen Strom. Ich habe „Berlin Klassik“ und verbrauche 2500 kw/H. Wo bekomme ich den Strom günstiger?**

Wenn Sie bereit sind, Vorkasse zu leisten, können Sie zu Flexstrom gehen. Dort müssten Sie 415 Euro im Jahr zahlen. Der günstigste Tarif ohne Vorkasse kommt von Vattenfall. Bei „Berlin Easy“ lägen die Stromkosten im Jahr bei 473,20 Euro.

### Was halten Sie von Vorkasse?

Viele Verbraucher möchten keine Tarife mit Vorkasse, bei denen sie ihren Strom bis zu ein Jahr im Voraus bezahlen. Sie befürchten, solche Angebote seien per se unseriös. Doch das stimmt nicht. Viele alt eingesessene Stadtwerke arbeiten mit Vorkasse. Und: Den Strom gibt es mit Vorkasse günstiger.

### TELEKOMMUNIKATION

**Ich habe bei Alice eine Doppelflat für Internet und Telefon. Jetzt gibt es den gleichen Tarif für Neukunden zehn Euro billiger. Kann ich das auch haben?**

Hinter Alice steht die Firma Hansenet. Diese zeichnet sich durch außergewöhnlich kurze Laufzeiten von nur einem Monat aus. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende. Danach können Sie in den neuen Tarif wechseln. Bei anderen Anbietern sind die Laufzeiten oft deutlich länger und liegen zwischen zwölf und 24 Monaten. Bestandskunden kommen in aller Regel nicht in den Genuss von Sondertarifen für Neukunden.

**Ich habe ein Prepaid-Handy von Tchibo. Das arbeitet im O2-Netz. Leider habe ich oft keinen Empfang. Gibt es auch günstige Angebote im D-1-Netz?**

Es gibt für alle Netze günstige Prepaid-Handys. Im D-1-Netz sind das unter anderem das „Pennymobile“ oder „Ja! Mobil“ (Rewe).

**Ich bin Ärztin in einer Gemeinschaftspraxis und habe den T-Mobile-Tarif „Relax 200“. Dabei habe ich eine Home-Zone-Nummer fürs Festnetz. Ich habe jetzt in der Tagesspiegel-Serie gelesen, dass Prepaid-Handys oft günstiger sind. Soll ich wechseln? Die Telekom hat mir jetzt allerdings fürs Handy eine günstige Partnerkarte für 9,95 Euro im Monat angeboten.**

Prepaid-Handys sind für viele Verbraucher eine günstige Alternative, in Ihrem Fall aber womöglich nicht. Denn die Prepaid-Lösung kommt für Geschäftskunden meist nicht in Frage. Außerdem ist nicht immer gewährleistet, dass man seine Rufnummer bei einem Anbieterwechsel mitnehmen kann. Das wäre für Sie als Ärztin aber enorm wichtig. Das von Ihnen angesprochene Angebot bezüglich der Partnerkarte ist die „Combi Card Max M“. Die kostet normalerweise



19,95 Euro im Monat, insofern ist das aktuelle Angebot wirklich günstig.

### VERSICHERUNGEN

**Meine Tochter ist 28 Jahre alt und hat so gut wie keine Versicherung. Welche Policen braucht sie?**

Sie braucht eine Haftpflichtversicherung, eine Berufsunfähigkeitsversicherung und eine Hausratversicherung, falls die Einrichtung nicht ganz billig ist.

**Wie finde ich die billigste Autoversicherung?**

In der Autoversicherung werden in jedem Herbst die Karten neu gemischt.

Dann kommen die Versicherer mit ihren neuen Tarifen. Diese gelten aber immer nur für Neukunden. Sie haben die Wahl, jedes Jahr zum günstigsten Anbieter zu wechseln. Sie können aber auch Ihrem Versicherer damit drohen, notfalls zu kündigen, wenn Sie nicht die günstigen Neukundenangebote bekommen. Wenn das alles zu stressig ist, der sollte sich einen grundsätzlich günstigen Versicherer suchen und bei ihm bleiben. Wer das ist, erfahren Sie bei den Verbraucherzentralen.

**Ich bin 69 Jahre alt. Soll ich noch eine private Pflegeversicherung abschließen?**

Die Beiträge sind in Ihrem Alter sehr hoch und liegen – je nach Tarif und Anbieter – zwischen 50 und 100 Euro im Monat.

**Ich habe jetzt meine Betriebsrente bekommen und habe plötzlich hohe Abzüge. An wen kann ich mich wenden?**

Die hohen Abzüge dürften die Beiträge an die Krankenkasse sein. Seit einigen Jahren müssen Betriebsrentner auf ihre Zusatzrente den vollen Krankenkassenbeitrag zahlen. Wenn es darum geht, ob die Betriebsrente richtig kalkuliert ist, können Sie sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden.

Die Bafin hat Einblick in die Geschäftszahlen der Versicherer und erteilt kostenlos Auskunft.

**Ich möchte für meine Enkel eine Ausbildungsverversicherung abschließen. Ist das sinnvoll?**

Nein. Eine Ausbildungsverversicherung ist eine Lebensversicherung mit allen Nachteilen, die eine solche Versicherung hat – hohe Kosten, geringe Flexibilität. Besser sind festverzinsliche Wertpapiere oder ein Sparvertrag.

### GESUNDHEIT

**Kann ich bei der Wahl meiner Krankenkasse ausschließlich nach der Beitragshöhe gehen?**

Nein. Sie müssen Preis und Leistung vergleichen. Wenn Ihnen wichtig ist, dass eine Geschäftsstelle vor Ort ist, müssen Sie zu einer entsprechenden Kasse gehen – diese verlangt aber höhere Beiträge als eine Kasse, die nur über Internet oder Telefon zu erreichen ist. Außerdem müssen Sie bei der Auswahl gezielt auf die Punkte achten, die Ihnen wichtig sind: Modellvorhaben, Bonusmodelle oder Wahltarife. Wichtig kann auch sein, wann die Kasse eine Haushaltshilfe zahlt. Reicht schon eine ambulante Behandlung der Mutter oder muss diese im Krankenhaus sein, damit die Kasse die Kosten für eine Betreuung der Kinder übernimmt?

**Ich brauche orthopädische Einlagen. Warum muss ich dafür so viel Geld zahlen?**

Für Heilmittel – dazu zählen auch die Einlagen – zahlen die Kassen Festbeträge. Zu diesen Festbeträgen müssen die Versicherten zehn Prozent zahlen, mindestens fünf Euro, maximal zehn Euro. Allerdings gibt es Hersteller, die höhere Preise als die Festpreise verlangen. Wenn das so ist, müssen sie das dem Kunden jedoch vorher deutlich sagen. Sollten Sie Schwierigkeiten haben, einen Anbieter zu finden, der zum Festpreis arbeitet, sollten Sie sich an Ihre Kasse wenden. Viele Kassen haben Listen, auf denen die entsprechenden Adressen stehen.

**Kann ich meine Behandlungsunterlagen beim Arzt einsehen?**

Ja. Sie haben ein Einsichtsrecht und können verlangen, dass der Arzt Ihnen Fotokopien aushändigt. Einen Musterbrief finden Sie auf der Homepage der Verbraucherzentrale Berlin ([www.verbraucherzentrale-berlin.de](http://www.verbraucherzentrale-berlin.de)). Auch wenn der Medizinische Dienst Ihren Antrag auf Einstufung in eine bestimmte Pflegestufe ablehnt, haben Sie Anspruch auf eine Kopie des Gutachtens.

— Bearbeitet von Heike Jahberg

## DIE EXPERTEN



**Spartipps am Telefon:** Dörte Elß von der Verbraucherzentrale Berlin, Dagmar Ginzler von Verivox, Bettina Seute von Teltarif und Rüdiger Strichau von der Verbraucherzentrale Berlin (von links nach rechts) haben Ihre Fragen zu Gesundheit, Energie, Telekommunikation und Versicherungen bearbeitet.

Fotos: Thilo Rückes und Kitty Kleist-Heinrich